

Gemäß Artikel L1122-12 des Kodexes der lokalen Demokratie und Dezentralisierung haben wir die Ehre, Sie zur Gemeinderatssitzung von **Dienstag, dem 27. Januar 2015** um **20.00 Uhr**, im Gemeindehaus, einzuladen.

**Erste Einladung**

**TAGESORDNUNG**

**In öffentlicher Sitzung.**

- 1) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22. Dezember 2014 - Annahme.
- 2) Städte –und Gemeindeverband der Wallonie – Beitrag 2015.
- 3) Kirchenfabrik Burg-Reuland – Haushalt 2015 – Billigung.
- 4) Kirchenfabrik Espeler – Haushalt 2015 – Billigung.
- 5) Kirchenfabrik Dürler – Haushalt 2015 – Billigung.
- 6) Kirchenfabrik Aldringen – Haushalt 2015 – Billigung.
- 7) Kirchenfabrik Thommen – Haushalt 2015 – Billigung.
- 8) Kirchenfabrik Steffeshausen – Haushalt 2015 – Billigung.
- 9) Kirchenfabrik Oudler – Haushalt 2015 – Billigung.
- 10) Evangelische Kirchenfabrik – Haushalt 2015 – Gutachten.
- 11) Pflege und Unterhalt öffentlicher Grünanlagen : Genehmigung eines Dienstleistungsauftrags, der Kostenschätzung, des Lastenheftes und der Vergabeart.
- 12) Leistungsauftrag 2013-2015 über die Jugendinformation im Süden des deutschen Sprachgebietes: Genehmigung des Jahresbeitrags 2015 an das JIZ.
- 13) Ankauf eines Kuvertiergeräts für den Wasserdienst – Genehmigung des Lastenheftes und des Schätzpreises sowie Festlegung der Vergabeart.
- 14) Anschaffung eines neuen Kompaktbaggers für den Wasserdienst : Annahme des Lastenheftes, der Leistungsbeschreibung, der Kostenschätzung und Festlegung der Vergabeart.
- 15) Energetische Sanierung der Paul-Gerardy-Grundschule und des Kindergartens von Burg-Reuland: Genehmigung des Schätzpreises und der Lastenhefte sowie Festlegung der Vergabeart.
- 16) Genehmigung des Vereinbarungsprotokolls mit dem Prokurator des Königs des Gerichtsbezirks Eupen bezüglich der kommunalen Verwaltungssanktionen bei gemischten Verstößen.
- 17) Billigung des Beschlusses des Öffentlichen Sozialhilferates der Gemeinde Burg-Reuland vom 16. Dezember 2014 betreffend Festlegung des Besoldungsstatuts des ÖSHZ-Sekretärs mit Wirkung vom 01.09.2013.
- 18) Provinzregelung in Bezug auf die Gewährung einer finanziellen Unterstützung an die Gemeinden für das Jahr 2015 hinsichtlich der teilweisen Übernahme der Ausgaben im Rahmen der Reform der Feuerwehrdienste gemäß Gesetz vom 15. Mai 2007 über den Zivilschutz.
- 19) Festlegung der Gemeinderatssitzungen für das Jahr 2015 – Kenntnisnahme des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 13. Januar 2015.

Für das Gemeindegremium :

Der Dienst tuende Generaldirektor,  
N. WILMES

Der Bürgermeister,  
J. MARAITE

22.01.2015

Gemäß Artikel L1122-12 des Kodexes der lokalen Demokratie und Dezentralisierung haben wir die Ehre, Sie zur Gemeinderatssitzung

vom **Dienstag, den 27. Januar 2015**

um **20.00 Uhr**, im Gemeindehaus, einzuladen.

### **Zweite Einladung**

## **T A G E S O R D N U N G**

### **In öffentlicher Sitzung.**

### **Zusatzpunkt, eingereicht durch Cl. KALBUSCH, fraktionslos**

### **Resolution des Gemeinderates von Burg Reuland zwecks definitiver Beendigung der Verhandlungen zu TTIP, CETA und TISA**

Der Gemeinderat,

bezugnehmend auf den Beschluss der Regierungen der 28 EU-Mitgliedsstaaten vom 19.12.2014 der Europäischen Kommission das Mandat zu erteilen, vor Ende 2015 ein Freihandelsabkommen TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) mit den USA abzuschließen,

bezugnehmend auf das schon unterzeichnete und von den Mitgliedstaaten zu ratifizierende Freihandelsabkommen CETA (Comprehensive Trade and Economic Agreement) zwischen der EU und Canada,

bezugnehmend auf die Verhandlungen zum Freihandelsabkommen Tisa (Trade in Services Agreement) zwischen der EU, den USA und 21 weiteren Staaten

Angesichts dieses ohne öffentliche Transparenz verhandelten Abkommens, welche auf die Schaffung eines umfangreichen transatlantischen Handelsraumes abzielt, in dem ein Maximum an Handelshemmnissen abgebaut werden soll.

Angesichts des Vorhabens, dabei vor allem den sogenannten nicht-tariflichen Handelshemmnissen dies- und jenseits des Atlantiks „an den Kragen zu gehen“, also den Normen des Sozial-, Gesundheits- oder Umweltschutzes sowie Gesetzen und Regeln für öffentliche Dienstleistungen und Märkte auf allen Machtebenen.

Angesichts des Umstandes, dass Investoren oder multinationale Konzerne diese europa-, länder- oder gemeindespezifischen Normen zum Sozial-, Gesundheits- oder Umweltschutz, zur kulturellen Vielfalt, zum öffentlichen Dienst sowie Verbraucher- und

Unternehmensschutz mit einem solchen Abkommen anfechten könnten, wenn sie diese als „unverhältnismäßig, willkürlich oder diskriminierend“ ansehen; dies mit der Auswirkung, dass bei deren Erfolg unsere Errungenschaften auf Gemeinschafts- oder nationaler Ebene dahin wären;

Beispiele : Ein Verbot von gentechnisch modifizierten Organismen (OMG) wäre unmöglich, Investitionen zur Unterstützung erneuerbarer Energien wären illegal, öffentliche Dienste (Schulen, Sozialer Wohnungsbau, Krankenhäuser, öffentliche Arbeiten, Müllverarbeitung, Wasserversorgung...) würden international für private Anbieter geöffnet.

Angesichts des Umstandes, dass diese Abkommen, einmal unterzeichnet, den Konzernen die Möglichkeit eröffnen gegen Staaten anzugehen, wenn sie finden, dass ihre Profite aufgrund öffentlicher Normen und Entscheidungen in Gefahr sind bzw. geschmälert werden, und zwar über einen Mechanismus zur „Regelung von Differenzen zwischen Investoren und Staaten“ (Investor-State Dispute Settlement) in Form eines ad-hoc-Schiedsgerichts bestehend aus Juristen der Privatwirtschaft.

Angesichts des Umstandes, dass es somit zu Handelssanktionen gegen die betreffenden Staaten oder zu Reparationszahlungen in Millionen-, ja Milliardenhöhe [1] käme und dass die Multinationalen durch ein solches Abkommen somit in der Praxis alle öffentlichen Entscheidungen kippen könnten, die sie als Hemmnis für die Steigerung ihrer Marktanteile betrachten.

Angesichts Artikel 27 des Entwurfs für das Transatlantische Abkommen welcher vorsieht, dass „*der Vertrag bindend ist für alle Institutionen mit Regulierungsgewalt und die anderen kompetenten Entscheidungsebenen auf beiden Seiten*“ [2].

Angesichts der Feststellung, dass dies bedeutet, dass auch die Gemeinden direkt betroffen sind (wird dieses Abkommen unterzeichnet, wäre es z.B. riskant, Zielsetzungen für eine qualitativ hochwertige Ernährung auf Basis lokaler Erzeugnisse für die Schulküchen festzulegen, zu beschließen eine gentechnikfreie oder eine faire-Trade- Gemeinde zu sein, Zuschüsse für das Gemeindeschulwesen oder lokale bzw. regionale Kulturveranstaltungen zu gewähren, usw. Diese Güter und Dienstleistungen wären in der Tat privatisierbar und jegliche diesbezüglich auf lokaler Ebene getroffene öffentliche Regelung könnte als wettbewerbsverzerrendes „nicht-tarifliches Hindernis“ angesehen werden und wäre damit anfechtbar) und dass letztendlich jegliche zukunftsweisende Kommunalpolitik somit als Handelshemmnis betrachtet werden könnte.

Angesichts der Feststellung, dass auch bisher ausreichend Möglichkeiten zum internationalen Handel zwischen der EU und den USA bestanden, und aufgrund der Einschätzung, dass das vorgesehene Abkommen für die europäische Bevölkerung mehr Nachteile als Vorteile bringt;

Mit der Begründung, dass

- diese Freihandels-Abkommen die europäischen und belgischen Errungenschaften in den Bereichen Sozial-, Umweltschutz-, Gesundheits-, Verbraucherschutz sowie Schutz der öffentlichen Dienstleistungen oder der europäischen Landwirtschaft und Industrie gefährden;
- z.B. Hormonfleisch oder -milch, mit Bleichlauge behandeltes Geflügel und zahlreiche in den USA vertriebene gen-manipulierte Organismen Zugang zum europäischen und belgischen Markt erhalten würden – sehr zum Nachteil der nachhaltigen lokalen Nahrungsmittelproduktion der kurzen Wege;
- durch den zu erwartenden Wegfall hiesiger landwirtschaftlicher Betriebe die Nahrungs-Sicherungs-Hoheit Belgiens und Europas langfristig untergraben würde;
- dieses große Projekt eines transatlantischen Marktes Maßnahmen zur Standortsicherung und zur Beschäftigungsentwicklung untergraben würde und den Schutz der Arbeitnehmerrechte und das belgische Sozialmodell als Handelshemmnis ansehen würde;
- diese Abkommen den Wettbewerb für die Produktion und Verteilung aller Formen von Energie öffnen würde (und damit ihre Privatisierung vorantreiben) und es ermöglichen würde, Gesetze rückgängig zu machen, die die Nutzung bestimmter Formen von Energie einschränken bzw. verbieten, und dass die öffentliche Hand somit keine Handhabe mehr über die Energiepolitik hätte,
- diese Abkommen zur Beilegung der Differenzen eine aus privaten Experten bestehende Schiedsinstanz schaffen würden, in der Gemeinden von Handelsanwälten der Privatfirmen direkt angeklagt werden könnten und somit jegliche Form einer durch eine Gemeinde getroffenen Regelung – seien sie sozialer, gesundheitlicher oder technischer Natur bzw. Ernährung und Umweltschutz betreffend - durch eine privatrechtliche Schiedsinstanz

angegriffen werden könnte, wenn sie den Interessen eines privaten Unternehmens zuwiderläuft;

- ein solches juristisches Konstrukt die Fähigkeiten der Staaten stark einschränkt, öffentliche Dienstleistungen (Bildung, Gesundheit,...) aufrechtzuerhalten, soziale Rechte und Errungenschaften zu wahren, kulturelle und soziale Aktivitäten (und damit die kulturelle und sprachliche Vielfalt) unabhängig von den Marktprinzipien zu gewährleisten;
- die Multinationalen durch solche Abkommen alle öffentlichen Entscheidungen kippen können, die sie als Hemmnis für die Steigerung ihrer Marktanteile betrachten
- es sich um einen Angriff ohnegleichen auf die grundlegenden demokratischen Prinzipien handelt, die die Vermarktung der Welt mit den damit verbundenen Konsequenzen - Abbau des Sozial- und Umweltschutzes sowie des politischen Spielraums - noch weiter vorantreiben würde;

BESCHLIESST mit <> Ja-Stimmen und <& gt; Nein -Stimmen bei <> Enthaltung/en :

- 1) die Abkommen TTIP, CETA und TISA als eine schwere Bedrohung für die demokratischen Entscheidungen der öffentlichen Hand bis hin zur Gemeindeebene in den Bereichen Wirtschaft, Soziales, Gesundheit, Umweltschutz und Kultur zu werten und daher abzulehnen;
- 2) sich für eine umgehende Beendigung der Verhandlungen oder Ratifizierungen zu diesen Freihandelsabkommen auszusprechen;
- 3) jeden weiteren Versuch abzulehnen, welcher dazu führt, die Errungenschaften auf Gemeinde-, nationaler und europäischer Ebene in den Bereichen Gesundheit, Umwelt-, Arbeitnehmer-, Verbraucher- und Unternehmensschutz abzuschwächen;
- 4) im Namen der im Gemeinderat Gewählten, die Föderalregierung in Person des belgischen Premierministers Charles Michel, den Vorsitzenden der Europäischen Kommission Jean-Claude Juncker, den Vorsitzenden des Europäischen Rates Donald Tusk und die für den Handel und damit für die Verhandlungen des Abkommens zuständige Europäische Kommissarin Cecilia Malmström schriftlich dazu aufzufordern, alles in Ihrer Macht stehende zu unternehmen, um die Verhandlungsaufträge zu TTIP und TISA an die Europäische Kommission umgehend zurückzuziehen, um den Ratifizierungsprozess von CETA zu stoppen und um Verhandlungen zur Verwirklichung einer Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft ein Ende zu setzen;
- 5) die Deutschsprachige Gemeinschaft und die anderen Gemeinden des Gebietes über die Resolution zu informieren mit der Anregung, sich dieser anzuschließen;

---

[1] Derartige Verfahren wurden bereits im Rahmen von bi- oder multilateralen Freihandelsabkommen eingeleitet und führten meist zu einem Sieg der Privatparteien gegen die Staaten, so dass diese und letztendlich die Steuerzahler erhebliche Strafen zahlen mussten

[2] Richtlinien für die Verhandlungen zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika, Dokument vom 17. Juni 2013 des Europäischen Rates, verabschiedet am 14. Juni durch die Handelsabteilung des Rates für Außenhandel

## **Fragen an das Kollegium, eingereicht durch die Fraktion Klar!**

### **1. Umgehungsstraße N62**

Wenn demnächst die Ortsdurchfahrt Oudler abgeschlossen ist, werden der, zurzeit auf getrennten Strecken fahrende Personenverkehr (Pendler) und der Schwerlasttransport wieder auf eine Strecke (N62) zusammengeführt. Das zu erwartende Chaos mit allen Folgen ist vorgegeben. An dieser Stelle weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer und Anrainer auf der N62 keineswegs gewährleistet

ist. Wir möchten den, für die Sicherheit auf dem Gebiet der Gemeinde verantwortlichen Bürgermeister an seine Verantwortung erinnern und ausdrücklich auf diesen untragbaren Zustand hinweisen. Sie, Herr Bürgermeister oder Ihr(e) Nachfolger(in), werden die volle Verantwortung tragen. Seit Jahrzehnten hatten Sie Zeit, sich für die Sicherheit auf diesem Gebiet einzusetzen.

- Was gedenken Sie nur zu unternehmen, um einerseits die Realisierung dieser Umgehungsstraße zu beschleunigen?
- Welche Übergangsmaßnahmen bis zur Fertigstellung dieser Umgehungsstraße gedenken Sie in punkto Sicherheit zu unternehmen? Da muss schon etwas mehr sein als die von Ihnen stets erwähnten repressiven Kontrollen.

## **2. Wohnerwartungsgebiet „Kreuzberg“**

Im GE vom 14.01.15 war zu lesen *“Baugebiet Kreuzberg war eine Nummer zu groß für die Gemeinde”*. Wie lässt das sich dann erklären, dass sogar Privatpersonen neben ihrem Job die Parzellierungen sowohl administrativ als auch praktisch ohne Probleme meistern.

Sie, Herr Bürgermeister, teilen über die Presse mit *“Baugebiet Kreuzberg war eine Nummer zu groß für die Gemeinde”*. Scheuen Sie, Herr Bürgermeister, ihre zusätzliche Dienstleistungen oder zweifeln Sie etwa an ihrer Kompetenz, der des BSK und unseres Gemeindepersonals?

## **3. Handwerks- und Gewerbezone Grüfflingen**

– Ausdehnung in die falsche Richtung. Es sollte doch unser aller Bestreben sein, eine bestmögliche Wohnqualität für ALLE Bürger zu garantieren. Die Ausdehnung Richtung Straße *“Grüfflingen – Maldingen”* ist ein tiefer Einschnitt in die Wohnqualität der Anlieger. Die betroffenen Anlieger sind besorgt und verärgert.

Dabei wäre es Aufgabe der Politik, eine angemessene und für alle Bürger verträgliche Ausdehnung auszuhandeln.

Bitte um Stellungnahme

## **5. Funkantenne Schirm**

In der vergangenen Sitzungsperiode hat es doch schon eine Anfrage gegeben, die auf Bitten einer damaligen Bürgerinitiative (Windhof – Schirm) zu einem negativen Gutachten des BSK führte.

Schon steht eine Funkantenne auf Schirm. Scheinbar sind die angrenzenden *“Grundstückbesitzer”* angeschrieben worden. Es soll auch mal ein *“Stück Papier”* angebracht worden sein. Aus dem, am Boden liegenden Papierfetzen konnte man teilweise ersehen, dass sich demnächst hier etwas tut.

Was ist hier geschehen?

Für das Gemeindegremium :

Der Generaldirektor,  
P. SCHÖSSLER

Der Bürgermeister,  
J. MARAITE